

**2023/109 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze  
Neubau Rad- und Gehweg Widum, Usterstrasse bis Färberwiesen Abschnitt 1,  
Kreditabrechnung**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Kreditabrechnung vom 21. Februar 2023 für den Neubau des Rad- und Gehwegs Widum, Usterstrasse bis Färberwiesen Abschnitt 1 mit Ausgaben von insgesamt Fr. 119'531.25 wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von Fr. 10'468.75 bzw. 8,1 % ab.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Tiefbau
  - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
  - Bauleiter Tiefbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 187 vom 25. August 2021 genehmigte der Stadtrat das Ausführungsprojekt der Buchmann Partner AG, Uster für die Erstellung einer Rad- und Fusswegverbindung Abschnitt 1 zwischen der Usterstrasse und Färberwiesen. Der Abschnitt 2 wird in Zusammenhang mit dem Provisorium Migros erstellt. Mit gleichem Beschluss wurde ein Kredit von 130'000 Franken als neue Ausgabe bewilligt. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wurde an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Firma Zweifel Gartenbau AG, Tuggen vergeben.

Die Bauarbeiten wurden koordiniert mit den Umgebungsarbeiten des Hochbauprojekts Widum West im Zeitraum von November 2021 bis Oktober 2022 projektgemäss ausgeführt. Am 13. Juni 2022 erfolgte der Einbau des Deckbelags und die Schlussabnahme fand am 9. Dezember 2022 statt.

Die neue Fuss- und Radwegverbindung wurden im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland 3. Generation angemeldet. Aus dem Agglomerationsprogramm wurde ein Bundesbeitrag von 83'600 Franken für die Netzergänzung, Usterstrasse bis Färberwiesen, ausbezahlt.

### Kreditabrechnung

Die Abrechnung (in Franken, inkl. 7,7 % MWST) sieht wie folgt aus:

Konto INV00162-6511.5010.01	KV/Kredit	Kreditabrechnung vom 21.02.2023	Differenz	%
I Bauarbeiten	60'000.00	50'506.15	-9'493.85	-15,8
II Beleuchtung	10'000.00	12'729.65	2'729.65	27,3
III Nebenarbeiten	10'000.00	11'092.05	1'092.05	10,9
IV Unvorhergesehenes	20'000.00	18'930.35	-1'069.65	-5,3
V Technische Arbeiten	30'000.00	26'273.05	-3'726.95	-12,4
<b>Total Baukosten</b>	<b><u>130'000.00</u></b>	<b><u>119'531.25</u></b>	<b><u>-10'468.75</u></b>	<b><u>-8,1</u></b>
Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm 3. Gen. des Kantons Zürich		-83'600.00		
<b>Total Nettokosten Stadt Wetzikon</b>		<b><u>35'931.25</u></b>		

### Mehr- / Minderkostenbegründung

Die Arbeiten wurden Fr. 10'468.75, respektive 8,1 % unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen. Die Kosten liegen innerhalb des Kredits und der Genauigkeit des Kostenvoranschlags. Die Einsparungen bzw. Minderkosten bei den Bauarbeiten sind auf Synergien mit dem Hochbauprojekt und erleichterten Vorschriften seitens SBB zurückzuführen. Bei der Beleuchtung gab es Mehrkosten beim Anschluss an den bestehenden EW-Rohrblock.

### Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR00922):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassen und Verkehrswege	40 Jahre	1401.00	6511.3300.10	35'931.25
<b>Anschaffungswert</b>				<b>35'931.25</b>

### Erwägungen

Die Bauarbeiten für die Erstellung der Rad- und Gehwegverbindung des Abschnitt 1 zwischen der Usterstrasse und Färberwisen konnten von November 2021 bis Oktober 2022 gemäss Projekt ausgeführt werden. Die Kreditabrechnung schliesst mit Minderkosten von Fr. 10'468.75 resp. 8,1 % unter dem bewilligten Kredit ab. Sie gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin